

Amtliche Bekanntmachung

Nach den landesrechtlichen Bestimmungen mussten sämtliche Kommunen in Baden-Württemberg spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) anwenden. Am 16. Januar 2016 bereits hatte der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen daraufhin beschlossen, die Einführung der neuen Regelungen auch erst zu diesem Termin umzusetzen.

Zentrales Kernstück im Umstellungsprozess war dabei die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die vollumfänglich das Vermögen der Gemeinde (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) darstellt.

Auf der Grundlage dieser Daten wurde dann die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt, welche der Gemeinderat am 16.09.2024 in öffentlicher Sitzung festgestellt hat.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum 01.01.2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Gemeinderat am 16.09.2024 die folgende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beschlossen:

Aktiva

1. Vermögen	40.420.809,87 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.937,00 €
1.2 Sachvermögen	31.454.425,56 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.383.704,11 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.975.516,08 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.710.402,18 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.916,62 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	590.310,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.693,35 €
1.2.8 Vorräte	5.118,22 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	662.765,00 €
1.3 Finanzvermögen	8.962.447,31 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Zusammenschlüssen	9.603,15 €
1.3.3 Sondervermögen	430.000,00 €
1.3.4 Ausleihungen	500,00 €
1.3.5 Wertpapiere, Sonstige Einlagen	4.821.008,35 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 297.355,34 €	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	97.969,81 €
1.3.8 Liquide Mittel	3.306.010,66 €
2. Abgrenzungsposten	22.124,57 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.124,57 €
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
Summe Aktiva	40.442.934,44 €

Passiva

1. Eigenkapital	35.566.338,41 €
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	35.566.338,41 €
1.1.1 Basiskapital	35.566.338,41 €
1.2 Rücklagen	0,00 €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2. Sonderposten	4.383.839,40 €
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.950.578,87 €
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.433.260,53 €
3. Rückstellungen	45.782,98 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	45.782,98 €
4. Verbindlichkeiten	193.538,10 €
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten, den Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	155.184,75 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.780,93 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	22.572,42 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	253.435,55 €
 Summe Passiva	 40.442.934,44 €

Die Eröffnungsbilanz mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen liegt in der Zeit vom 26. September 2024 bis einschließlich 08. Oktober 2024 zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Kappel, Zimmer 22 öffentlich aus.

Kappel-Grafenhausen, den 19. September 2024
gez. Philipp Klotz, Bürgermeister